

Infos des Regierungsrates vom 25. Mai 2011

Massnahmen zur Erhaltung des Entschädigungsfonds für Tierverluste

Der Entschädigungsfonds für Tierverluste dient heute hauptsächlich der Finanzierung von Massnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und der Entschädigung von ungeniessbarem Fleisch. Das Fondsvermögen nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Um das finanzielle Gleichgewicht des Entschädigungsfonds für Tierverluste langfristig zu sichern, sind gesetzliche Anpassungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund beschloss der Regierungsrat den Entwurf zu einer Gesetzesänderung und gab ihn zur Vernehmlassung frei. Zum Erhalt des Fondsvermögens soll die Finanzierung des Entschädigungsfonds neu geregelt werden. Die bisherige Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung soll abgeschafft werden und der Kanton soll sich wiederum mit einem jährlichen Fondsbeitrag im Rahmen, wie dies bis 1998 der Fall war, an den Kosten der Tierseuchenbekämpfung beteiligen. Neu wird die Möglichkeit geschaffen, die Tierhaltenden bei Schäden infolge staatlicher Seuchenpräventionsmassnahmen angemessen entschädigen zu können. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 22. August 2011.

Ordnungsbussen bei Cannabiskonsum

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung eines Ordnungsbussenverfahrens beim Konsum von geringen Mengen von Cannabis.

Eine Parlamentarische Initiative zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes schlägt vor, die Strafverfolgung von Cannabiskonsum zu vereinfachen, um Polizei und Justiz zu entlasten. Die Bekämpfung des Cannabiskonsums mit strafrechtlichen Mitteln ist für Polizei und Justiz sehr aufwendig und wird im Verhältnis zur Schwere des Delikts – insbesondere bei Erwachsenen – als nicht angemessen empfunden.

Die Polizei soll den Cannabiskonsum von Erwachsenen und Jugendlichen ab 15 Jahren deshalb künftig mit einer Ordnungsbusse von 200 Franken ahnden können, vorausgesetzt der Täter oder die Täterin trägt nicht mehr als 10 Gramm Cannabis bei sich. Analog zum Ordnungsbussenverfahren im Strassenverkehr stellt die Polizei einen Bussenzettel aus. Akzeptiert und bezahlt der Cannabiskonsumende oder die Cannabiskonsumende die Ordnungsbusse, erübrigen sich eine Verzeigung und ein allfälliges Strafverfahren.

Die vorgesehene Busse vereinheitlicht ausserdem die bis anhin sehr heterogenen Sanktionen beim einfachen Cannabiskonsum unter den Kantonen und leistet damit einen Beitrag zur Rechtssicherheit.

Ausschlaggebend für die zustimmende Haltung des Regierungsrats war, dass die Massnahmen zum Schutz der Jugendlichen weiterhin Anwendung finden. Als zentrales Element stellt beispielsweise die Meldebefugnis sicher, dass Amtsstellen und Fachleute Jugendliche mit drohenden oder vorliegenden suchtbedingten Störungen den zuständigen Behandlungs- und Sozialhilfestellen melden können.

Regierungsrat will keine ergänzenden Übergangsbestimmungen zur Spitalfinanzierung

Der Regierungsrat lehnt die von den Kommissionen Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats und Nationalrats entworfenen ergänzenden Übergangsbestimmungen zur Einführung der Spitalfinanzierung entschieden ab. Die Vorlage ist nicht ausgereift. Zudem fehlt der Bericht dazu und die Frist für die Vernehmlassung wurde viel zu knapp angesetzt. Abgesehen von diesen formellen Punkten bringen die Übergangsbestimmungen auch materiell nichts Neues, da sie das geltende Bundesrecht bloss wiederholen. Die Kritik an den Kantonen, dass sie ihren Kostenteiler zu tief festgelegt hätten, zielt ebenfalls ins Leere, da dies die eidg. Räte mit einer Übergangsfrist ja explizit ermöglicht haben.

Dienstjubiläum

Peter Käppeli, Informatik-Assistent bei der Kantonsschule Zug, kann am 1. Juni das 25-jährige Dienstjubiläum feiern. Der Regierungsrat gratuliert Peter Käppeli zu seinem Jubiläum und dankt ihm für die dem Kanton gehaltene Treue.

Pensionierung

Alfred Litschi, Polizeifeldweibel bei der Zuger Polizei, tritt auf Ende Mai 2011 in den Ruhestand. Der Regierungsrat dankt Alfred Litschi für die dem Kanton während 40 Jahren geleisteten guten Dienste und wünscht ihm alles Gute zum bevorstehenden Ruhestand.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allq.zg.ch